

Checkliste zum Ausbildungsbeginn



Jetzt geht es bald los! Was du am ersten Tag deiner Ausbildung unbedingt in deine Tasche packen solltest, kannst du mit Hilfe dieser Checkliste überprüfen.

Vergiss auch nicht, dir einen Notizblock und Stift einzustecken. Dann kannst du dir Wichtiges aufschreiben. Und außerdem gilt, wenn du etwas nicht verstehst: Fragen, fragen, fragen.

Ganz wichtig sind diese Dinge:

Girokonto

Deine Ausbildungsvergütung überweist dein Arbeitgeber auf dein Girokonto. Dafür braucht er deine Bankverbindung – also Kontonummer, Bankleitzahl und den Namen der Bank oder Sparkasse. Hast du noch kein Konto, leg dir eins zu. Vergleiche die Angebote, denn bei manchen Banken musst du als Azubi keine Kontogebühren zahlen. Achte zudem darauf, dass Deine Bank über ausreichend viele Geldautomaten verfügt, an denen Du kostenfrei Bargeld abheben kannst.

EC-Karte

Damit Du unabhängig von Banköffnungszeiten Geld abheben und in Geschäften bargeldlos bezahlen kannst, brauchst Du eine EC-Karte. Diese gibt es in der Regel automatisch zum Girokonto.

Hefter für Kontoauszüge

Behalte Deine Einnahmen und Ausgaben im Blick und hefte Kontoauszüge ordentlich ab.

Die elektronische Lohnsteuerkarte

Von deiner Ausbildungsvergütung zieht dein Arbeitgeber die Lohnsteuer ab. Um sie zu berechnen, gab es bisher die Lohnsteuerkarte. Ab dem Jahr 2013 wird die Karte durch ein elektronisches Verfahren ersetzt. Bitte mache deinem Arbeitgeber folgende Angaben:

- Deine Steueridentifikationsnummer (mehr darüber erfährst du auf www.steuerliches-info-center.de)
- Dein Geburtsdatum und Geburtsort
- Unter Umständen deine Religionszugehörigkeit
- Eine schriftliche Bestätigung, dass die Ausbildung dein erstes Dienstverhältnis ist

Ist die Ausbildung nicht dein erstes Arbeitsverhältnis, musst du bei deinem Finanzamt eine „Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug“ des vergangenen Jahres beantragen.

Krankenversicherung

Als Auszubildender bist du nicht mehr über deine Eltern krankenversichert, sondern selbst „krankenversicherungspflichtig“. Informier dich, welche Krankenkasse für dich am günstigsten ist. Die Beitragssätze sind bei allen Kassen gleich. Schau dabei nicht nur darauf, ob ein Zusatzbeitrag erhoben wird, sondern auch, welche Leistungen es dafür gibt. Oft macht auch der Abschluss einer Zusatzversicherung Sinn. Damit bist du bestens bei Unfällen oder Krankheiten abgesichert.

Sozialversicherungsausweis

Zur Sozialversicherung zählen die Kranken-, Pflege-, Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung. Die jeweiligen Beiträge werden automatisch von deiner Ausbildungsvergütung abgebucht. Was dann übrig bleibt, ist der „Nettolohn“. Sobald du krankenversichert bist, bekommst du den Sozialversicherungsausweis.

Ärztliche Bescheinigung

Du brauchst eventuell eine „ärztliche Bescheinigung“ dafür, dass du für den gewählten Beruf auch gesundheitlich geeignet bist. Mach also einen Untersuchungstermin bei deinem Hausarzt aus.

Polizeiliches Führungszeugnis

Für einige Ausbildungen ist ein polizeiliches Führungszeugnis erforderlich. Wenn dein Arbeitgeber eines von dir haben möchte, kannst du es bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung anfordern.

Kindergeld

Du bist mindestens 18 Jahre alt, hast aber das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet, bist nicht verheiratet und fängst mit Deiner Ausbildung an? Dann haben Deine Eltern eventuell noch Anspruch auf Kindergeld.

Es lohnt sich also zu prüfen, ob Deine Eltern Kindergeld erhalten können. Dafür sind die Familienkassen zuständig, die der Agentur für Arbeit zugeordnet sind.

Informiere dich auch darüber:

Haftpflichtversicherung

Wer einem Dritten einen Schaden zufügt, haftet dafür in unbegrenzter Höhe.

Eine private Haftpflichtversicherung schützt vor den Folgen. Frag deine Eltern, ob sie eine private Haftpflichtversicherung haben und ob du in der Ausbildung noch bei ihnen mitversichert bist.

Berufsunfähigkeitsversicherung

Es kann passieren, dass du z.B. wegen eines Unfalls oder einer Krankheit deinen gerade begonnenen Beruf nicht mehr ausüben kannst und damit „berufsunfähig“ wirst. Eine private Berufsunfähigkeitsversicherung kann dann einspringen.

Vermögenswirksame Leistungen

Frag deinen Arbeitgeber nach vermögenswirksamen Leistungen. Das sind Sparbeträge, die der Arbeitgeber für den Arbeitnehmer anlegt.

Hier kann ich dich als unabhängiger Versicherungsexperte beraten. Dies ist für dich kostenfrei.